

Tipp des Monats

Hartz IV für Gutverdienende

Gibt es nicht? Kann es schon von der Definition her nicht geben?

Stellen Sie sich einmal folgenden Fall vor: Ein gutverdienender Arzt lebt mit einer nicht-verdienenden und vermögenslosen Schriftstellerin ohne Trauschein zusammen. Sie bekommt natürlich kein Hartz IV, und zwar aufgrund dieser Haushaltsgemeinschaft.

Genau das sollte sie sich vom Job-Center schriftlich bestätigen lassen. Dies dauert zwar einen Vormittag oder auch länger, ist aber gut investiert, denn mit dieser Bescheinigung kann ihr Lebensgefährte beim Finanzamt nachweisen, dass er in dieser Höhe unterhaltspflichtig ist (z. B. 650,00 € monatlich). Wenn er im Spitzensteuersatz ist und noch dazu in der Kirche, hat er günstigstenfalls einen Steuervorteil von monatlich 312,00 €.

So funktioniert Hartz IV für Gutverdienende – zwar mit Umweg über die wilde Ehe und das Finanzamt – aber es funktioniert.

Es funktioniert auch ohne Job-Center, wenn die nicht-verdienende Lebensgefährtin deswegen nicht arbeitet, weil sie sich um das gemeinsame Baby kümmert (bis zum Lebensalter von drei Jahren, ggf. auch darüber hinaus).

Es gibt noch viele andere Möglichkeiten, die auf den ersten Blick kurios erscheinen, aber eine hohe Ersparnis bringen:

Ihr Sohn oder Ihre Tochter ist über 25 Jahre alt und studiert noch immer? Sobald Sie keinen Anspruch auf Kindergeld mehr haben, können Sie Unterhalt steuerlich absetzen und bekommen im Spitzensteuersatz sogar mehr als das Kindergeld, nämlich monatlich über 300,00 € statt 184,00 €.

Das Gleiche gilt, wenn Sie bedürftige Eltern oder Großeltern, die z. B. weniger als 800,00 € Rente monatlich bekommen, unterstützen.

Was man dabei vorher beachten muss und welche Belege benötigt werden, erklären wir Ihnen gern persönlich. Im Zweifelsfalle winkt ein Zusatzeinkommen über das Job-Center – auch und gerade für Gutverdienende!

Ihr Team von Erbel + Bernsen